

Geschäftsbedingungen für Remote-Verbindungen

(Version: 01.12.2025)

Diese Geschäftsbedingungen für Remote-Verbindungen regeln die Bereitstellung einer Remote-Verbindung zusätzlich zu (i) dem Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (zusammen in diesem Dokument: „Geschäftsbedingungen“). Diese Geschäftsbedingungen für Remote-Verbindungen sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang.

0. Definitionen

Zusätzlich zu den Definitionen in den Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- 0.1. „Ausrüstung“ bedeutet Hardware und/oder Software, die dem Kunden verkauft, lizenziert oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden und die über eine Remote-Verbindung angeschlossen werden kann.
- 0.2. „Remote-Verbindung“ bedeutet eine Online- oder Videoverbindung zwischen Siemens Healthineers oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen und dem betreffenden Gerät am Standort des Kunden, z.B. SRS, teamplay Connectivity und RCU von Siemens Healthineers oder Smart Connect von Varian.
- 0.3. „Remote-Verbindungsvertrag“ ist der Vertrag über die Remote-Verbindung der Ausrüstung, der die Geschäftsbedingungen, die Geschäftsbedingungen für Remote-Verbindungen und das Sicherheitskonzept umfasst.
- 0.4. „RCU“ bezeichnet die Remote-Verbindung für Ultraschallgeräte.
- 0.5. „Sicherheitskonzept“ bezeichnet das jeweilige IT-Sicherheitskonzept von Siemens Healthineers für SRS, das unter folgendem Link zu finden ist: für (i) SRS: <https://www.siemens-healthineers.com/services/customer-services/connect-platforms-and-smart-enablers/smart-remote-services>, (ii) RCU: <https://www.siemens-healthineers.com/ultrasound/kinectus#downloads>, (iii) teamplay Connectivity: <http://siemens-healthineers.com/teamplay-data-privacy-and-security-white-paper> zu finden ist, oder das Siemens Healthineers dem Kunden auf Anfrage zusendet.
- 0.6. „Smart Connect“ bezeichnet die Remote-Verbindung für Varian-Geräte.
- 0.7. „SRS“ bedeutet Smart Remote Service, die Remote-Verbindung für Ausrüstung, ausgenommen RCU und Smart Connect.
- 0.8. „teamplay Connectivity“ bezeichnet die Anbindung an die teamplay Digital Health Plattform von Siemens Healthineers.

1. Nutzung der Remote-Verbindung

- 1.1. Siemens Healthineers, ihre Verbundenen Unternehmen und andere von Siemens Healthineers oder ihren Verbundenen Unternehmen beauftragte Unternehmen sind berechtigt, auf die Ausrüstung, die eine Remote-Verbindung nutzt, zuzugreifen, sie zu warten, zu unterstützen, zu diagnostizieren, zu reparieren, zu kalibrieren, zu betreiben, zu aktualisieren oder zu patchen oder über die Remote-Verbindung Dienstleistungen, einschließlich Mehrwertdienstleistungen, oder Fernschulungen durchzuführen sowie auf die über die Remote-Verbindung gesammelten Technischen Daten zuzugreifen und sie für diese Tätigkeiten zu nutzen.
- 1.2. Während eines zwischen dem Kunden und Siemens Healthineers abgeschlossenen Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen oder einer geltenden Gewährleistungsfrist für Ausrüstung sind Siemens Healthineers, ihre Verbundenen Unternehmen und andere von Siemens Healthineers oder ihren Verbundenen Unternehmen beauftragte Unternehmen auch berechtigt, zusätzliche Systemüberwachungsleistungen über die Remote-Verbindung durchzuführen, soweit dies von den erfassten Geräten unterstützt wird.

2. Verpflichtungen der Vertragspartner

- 2.1. Siemens Healthineers richtet den technischen und organisatorischen Prozess für die Remote-Verbindung und die

von Siemens Healthineers genutzte IT-Infrastruktur für die Herstellung der Remote-Verbindung gemäß dem Sicherheitskonzept ein.

- 2.2. Siemens Healthineers räumt dem Kunden hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz ein, für die Nutzung der Remote-Verbindung durch den Kunden jede von Siemens Healthineers zur Verfügung gestellte oder genehmigte Software im Objektcode-Format zu installieren und zu betreiben, um eine Remote-Verbindung herzustellen.
- 2.3. Der Kunde darf den Zugang zu der Ausrüstung oder Leistungen nicht außerhalb des Landes ermöglichen, in dem er seinen Sitz hat. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, so hat er Siemens Healthineers und ihre Verbundenen Unternehmen von allen Schäden freizustellen, die sich aus einem solchen Verstoß ergeben, auch von solchen, die sich aus einem Verstoß gegen die Gesetze des anderen Landes ergeben.
- 2.4. Siemens Healthineers kann dem Kunden Anweisungen und/oder Informationen über den Status der Remote-Verbindung und allgemeine Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie die Verbindung wiederhergestellt werden kann, falls sie nicht ordnungsgemäß funktioniert, z.B. in der teamplay Fleet von Siemens Healthineers oder in MyVarian von Varian. Der Kunde hat diese Anweisungen oder Informationen zu befolgen.
- 2.5. Der Kunde prüft regelmäßig bei Siemens Healthineers, z.B. über die Links gemäß Ziffer 0.5, ob eine aktualisierte Version des Sicherheitskonzepts vorliegt und trifft Maßnahmen, die die Einhaltung des aktuellen Sicherheitskonzepts unterstützen.
- 2.6. Der Kunde genehmigt die Herstellung der Remote-Verbindung, indem er die Ausrüstung auf eigene Kosten über eine Verbindung mit Übertragungsraten, die mindestens den in der Spezifikation angegebenen entsprechen, an die gesicherte Telekommunikationsverbindung anschließt. Der Kunde trägt die Kosten für alle technischen Anforderungen für eine solche Verbindung, die nicht Teil der Ausrüstung ist, z.B. die Einrichtung einer Breitbandverbindung.
- 2.7. Zum Schutz der Ausrüstung vor Cyber-Bedrohungen ist es erforderlich, dass der Kunde ein umfassendes, ganzheitliches und dem Stand der Technik entsprechendes Sicherheitskonzept zum Schutz der IT-Infrastruktur des Kunden implementiert und kontinuierlich aufrechterhält, einschließlich regelmäßiger Schwachstellenscans, jedoch mit der Maßgabe, dass (i) Scans oder Tests nicht während der klinischen Nutzung durchgeführt werden und (ii) die Systemkonfiguration und/oder IT-Sicherheitskontrollen der Vertragsleistungen nicht verändert werden dürfen. Der Kunde wird Siemens Healthineers und ihre Verbundenen Unternehmen auch beim Schutz vor Cyber-Bedrohungen unterstützen. Dies bedeutet, dass der Kunde insbesondere nicht
 - 2.7.1. Ausrüstung an die Remote-Verbindung anschließt, die nicht dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsrichtlinien genügt oder die nicht anderweitig von Siemens Healthineers genehmigt ist; oder
 - 2.7.2. die Remote-Verbindung in einer Weise nutzt, die die Integrität der Remote-Verbindung oder der IT-Infrastruktur von Siemens Healthineers oder ihrer Verbundenen Unternehmen beeinträchtigt oder unterbricht oder
 - 2.7.3. Daten übermittelt, die Viren, Trojaner oder andere Programme enthalten, die die Remote-Verbindung oder die IT-Infrastruktur

von Siemens Healthineers oder ihrer Verbundenen Unternehmen beschädigen oder beeinträchtigen können.

3. Eingeschränkte Gewährleistung

- 3.1. Siemens Healthineers übernimmt keine Gewähr oder Verantwortung bzgl. der Verfügbarkeit, Leistung und Qualität der Remote-Verbindung außer dies ist im Sicherheitskonzept beschrieben.
- 3.2. Siemens Healthineers stellt keine Remote-Verbindung zur Verfügung, wenn
 - 3.2.1. der Erbringung rechtliche Hindernisse entgegenstehen, z.B. aufgrund von nationalen oder internationalen Außenhandels- oder Zollbestimmungen oder Embargos oder sonstigen Sanktionen oder
 - 3.2.2. ein Mangel, eine Störung oder ein anderes Problem mit dem Telekommunikationsnetz vorliegt oder
 - 3.2.3. ein Mangel, eine Fehlfunktion, eine unzureichende Konfiguration oder ein anderes Problem mit der Infrastruktur des Kunden vorliegt.

4. Aktualisierung der Geschäftsbedingungen und des Sicherheitskonzepts

- 4.1. Siemens Healthineers ist berechtigt, durch Übermittlung einer überarbeiteten Fassung der von der Änderung betroffenen Bedingungen („Geänderte Bedingungen“) nach Maßgabe dieser Ziffer 4 diese Geschäftsbedingungen für Remote-Verbindungen und/oder das Sicherheitskonzept zu ändern und/oder zu aktualisieren, um dem technischen Fortschritt, Gesetzesänderungen und Weiterentwicklungen der Angebote Rechnung zu tragen.
- 4.2. Solche Änderungen und/oder Aktualisierungen dürfen die Qualität und Ausführung der Remote-Verbindung nicht beeinträchtigen.
- 4.3. Siemens Healthineers wird den Kunden mit einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten vor dem Zeitpunkt, in dem die Geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen, die Geänderte Bedingungen anbieten, die eine wesentliche Änderung der relevanten Bedingungen enthalten. Soweit nicht nachstehend in dieser Ziffer 4 abweichend geregelt oder wenn die Geänderten Bedingungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen, insbesondere Gesetzesänderungen, notwendig sind oder notwendig sind, um dem technischen Fortschritt und Weiterentwicklungen der Angebote Rechnung zu tragen, gilt die Zustimmung des Kunden zu den Geänderten Bedingungen als erteilt, wenn der Kunde nicht spätestens bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Geänderten Bedingungen gegenüber Siemens Healthineers Widerspruch erhoben hat. Siemens Healthineers wird den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Falls der Kunde den Geänderten Bedingungen fristgemäß widerspricht, ist Siemens Healthineers unter Einhaltung der in Ziffer 6.1. genannten Frist zur ordentlichen Kündigung des Remote-Verbindungsvertrags berechtigt.
- 4.4. Soweit die Geänderten Bedingungen Hauptleistungspflichten der Vertragspartner betreffen oder durch die Änderungen das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich auf sonstige Weise zu Lasten des Kunden geändert wird, treten die Geänderten Bedingungen in Kraft, wenn der Kunde den Geänderten Bedingungen in Textform zugestimmt hat. Siemens Healthineers wird den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Falls der Kunde im Falle der in Ziffer 4.3 beschriebenen erforderlichen Zustimmung des Kunden zu den Geänderten Bedingungen nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens den Geänderten Bedingungen zustimmt, ist Siemens Healthineers unter Einhaltung der in Ziffer 6.1 genannten Frist zur ordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

5. Zertifizierung

Die Siemens Healthineers AG, die die SRS-, teamplay Connectivity- und RCU-Infrastruktur gemeinsam mit Dienstleistern betreibt, unterhält ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem für die

Bereitstellung der vorgenannten Verbindungen ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. Die Siemens Healthineers AG unterzieht sich diesbezüglich regelmäßigen externen Audits durch unabhängige Dritte. Der Umfang und die Details der Zertifizierung sind im aktuellen Sicherheitskonzept festgelegt.

6. Kündigung und Aussetzung

- 6.1. Die Gültigkeit dieses Remote-Verbindungsvertrags wird durch die Kündigung anderer Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Siemens Healthineers oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen nicht berührt. Der Remote-Verbindungsvertrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Die Gültigkeit anderer Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Siemens Healthineers wird durch eine Kündigung dieses Remote-Verbindungsvertrags nicht berührt. Sind auf der Grundlage dieses Remote-Verbindungsvertrags andere Vereinbarungen getroffen worden, so sind diese bei Kündigung ggf. anzupassen, z.B. bezüglich der Vergütung oder der Reaktionszeiten.
- 6.2. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diesen Remote-Verbindungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der andere Vertragspartner gegen ihn verstößt und dieser Verstoß nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über den Verstoß von dem anderen Vertragspartner geheilt wird.
- 6.3. Siemens Healthineers ist berechtigt, diesen Remote-Verbindungsvertrag und/oder die Remote-Verbindung mit sofortiger Wirkung auszusetzen, wenn der Kunde gegen diesen Remote-Verbindungsvertrag verstößt oder wenn Siemens Healthineers nach vernünftigem Ermessen der Ansicht ist, dass die Remote-Verbindung an einem oder mehreren Gegenständen der Ausrüstung des Kunden ein Risiko für die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der von Siemens Healthineers genutzten IT-Infrastruktur darstellt.
- 6.4. Wird dieser Remote-Verbindungsvertrag von einem der Vertragspartner gemäß Ziffer 6.1 gekündigt und treten die Vertragspartner in Verhandlungen über neue oder zu erneuernde Dienstleistungsverträge ein, so gelten die Bestimmungen dieses Remote-Verbindungsvertrags für weitere acht Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung fort, es sei denn, der Kunde teilt Siemens Healthineers ausdrücklich mit, dass dieses Fortbestehen nicht gelten soll.

7. Geistiges Eigentum

Siemens Healthineers stehen alle Rechte an geistigem Eigentum zu, die aus Technischen Daten hergeleitet werden. Siemens ist berechtigt, alle Vorschläge, Ideen, Verbesserungswünsche, Rückmeldungen, Empfehlungen oder anderen vom Kunden bereitgestellten Informationen unbeschränkt zu nutzen. Soweit diese durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt oder schutzfähig sind, stehen diese Rechte Siemens Healthineers zu.